



WORKSHOP 6

PRAXIS BEI HÄUSLICHER GEWALT DES KJD, KINDER- UND JUGENDDIENST

Basel



Kanton Basel-Stadt

Praxis bei häuslicher Gewalt des KJD

Workshop 6 an der Fachtagung «Kinderschutz bei häuslicher Gewalt, psychischen und Suchterkrankungen. 9. Juni 2017, Olten

Anne Klein und Marie-Thérèse Hofer, Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt

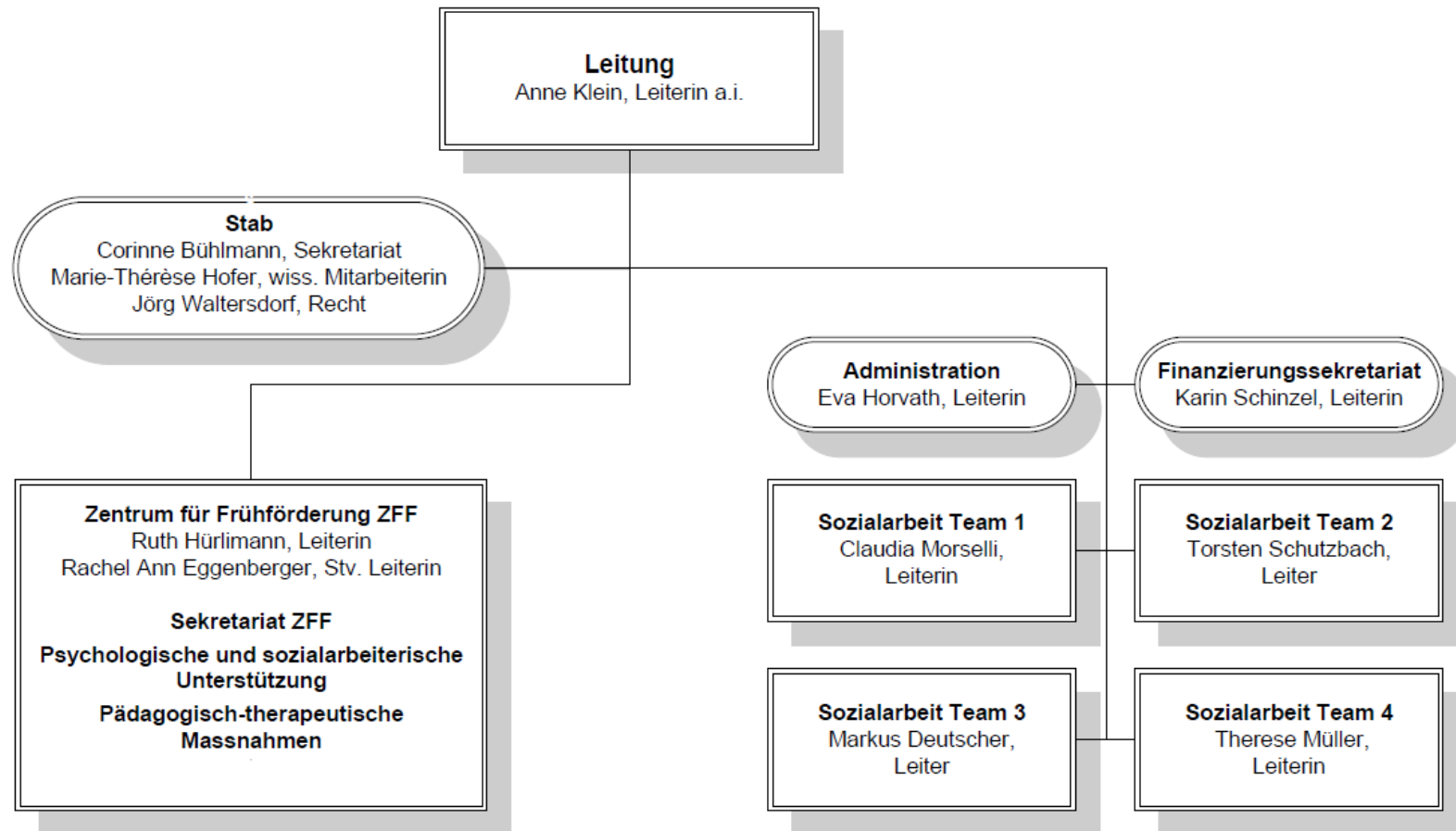


Programm

1. Der Auftrag des KJD bei häuslicher Gewalt
2. Häusliche Gewalt verstehen – Orientierung mit dem Diagnoseinstrument «Stern»
3. Die aufsuchende Praxis des KJD bei häuslicher Gewalt
4. Wirkungserwartungen und Hilfen bei häuslicher Gewalt – die längerfristige Perspektive



1. Der Auftrag des KJD bei häuslicher Gewalt



Stand 10. April 2017



Der Auftrag des KJD

Der Kinder- und Jugenddienst

- informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte.
- Nimmt im Auftrag der KESB und des Zivilgerichts Abklärungsaufträge hinsichtlich Kindeswohl vor.
- Führt zivilrechtliche Kindesschutzmandate im Auftrag der KESB.
- Indiziert, begleitet und finanziert ergänzende Hilfen zur Erziehung.
- Indiziert, organisiert und begleitet weitere Hilfen für Kinder/Jugendliche, Eltern, Familien und bezogen auf das Umfeld.



Die Auftragserteilung im Einzelfall

- Eltern
- Kinder
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Zivilgericht



Der Auftrag des KJD bei häuslicher Gewalt

- a) Kindeswohl einschätzen
- b) Notwendige/geeignete Hilfen finden, organisieren, begleiten und überprüfen



Häusliche Gewalt im Hinblick auf die betroffenen Kinder verstehen

...als **akutes Gewaltereignis**, bei dem es Krisen-, Notfall- und Schutzangebote für die Gewaltbetroffenen (gewaltbetroffener Elternteil, Kind) braucht

...als **Gefährdungslage**, welcher an ihren **Ursachen** (gewaltausübender Elternteil, ggf. Interaktionsmuster Paar), ihren **Begleiterscheinungen** (betroffene Kinder, gewaltbetroffener Elternteil) und ihren **Folgen** (Auswirkungen auf kindliche Entwicklung, Auswirkungen auf gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Elternteil) mit spezifischen Interventionen/Hilfen begegnet werden soll.

...als **Gefährdungslage**, welche Auslöser, Folge oder Begleiterscheinung **anderer Belastungsfaktoren/Gefährdungslagen** ist

- **Wenn wir von häuslicher Gewalt sprechen, meinen wir Gewalt in Paarbeziehungen!**



2. Häusliche Gewalt verstehen – Orientierung mit dem Diagnoseinstrument «Stern»



Vgl. Hofer 2012

Familiäre Beziehungen

- Zusammensetzung Familie
- Eltern-/Paarbeziehung
- Beziehungen in der Familie
- weitere Familie
- (kulturelle) Konflikte
- häusliche Gewalt

...

Eltern(teile)

- Leistungsfähigkeit/
Alltagsbewältigung (Ausbildung, Arbeit)
- (psychische) Gesundheit
- Sucht
- Umgang mit Hilfen/
Veränderungsfähigkeit/-bereitschaft

...

Kind

- Grundbedürfnisse, Versorgung und Schutz
- Entwicklung
 - körperliche Merkmale
 - kognitive Merkmale
 - psychische Merkmale
 - Sozialverhalten

Eltern – Kind, Interaktionen und Fähigkeiten der Bezugsperson(en)

- Bindung
- Versorgung
- Erziehung
- Förderung

Umfeld Kind und Familie

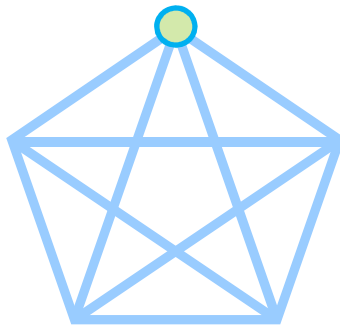
- sozio-ökonomische Situation
- Wohnsituation
- Soziale Einbindung/Isolation/Peers
- Schule/Tagesbetreuung
- aktuelle Hilfen/frühere Hilfen

....





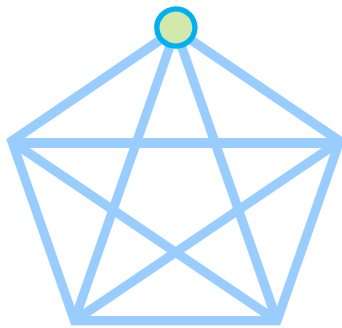
Wie erleben Kinder häusliche Gewalt?



- Kind bekommt/erlebt häusliche Gewalt mit
- Kind erlebt evtl. zusätzlich selber (instrumentalisierte) Misshandlung oder sexuelle Gewalt
- Kind erlebt Elternteil als Täter, anderen Elternteil als Opfer
- Kind nimmt Erwachsene nicht als BeschützerInnen wahr → Die Eltern werden in einem Moment als furchterregend erlebt, wenn sie am meisten gebraucht würden und gleichzeitig als schwach
- Gefühle von intensiver Furcht, Hilflosigkeit und Entsetzen



Folgen von häuslicher Gewalt - Kind

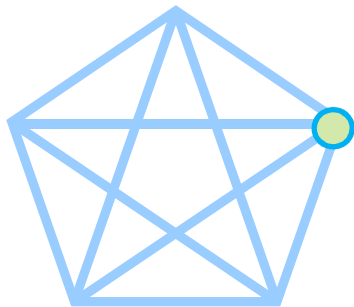


- Bindungsstörungen, kein Vertrauen in Beziehungen
- Post-traumatische-Belastungs-Störung
- Einschränkungen kognitive Fähigkeiten/Entwicklung (Sprachentwicklung, Entwicklung kognitiver, emotionaler, sozialer Fähigkeiten)
- Probleme in der Regulation von Aufmerksamkeit und Emotionen
- Probleme in der Verhaltenskontrolle, Ausbildung aggressiver Verhaltensweisen (Modell-Lernen)
- Störungen in der Selbst- und Beziehungsentwicklung (Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Identifikation mit relevanten Objekten) → Hohe Ambivalenz der Kinder im Kontakt mit dem gewaltausübenden Elternteil (z.T. Identifikation mit Aggressor als Bewältigungsmöglichkeit, Kinder wechseln zwischen intensiver Bedürftigkeit und unkontrollierter Aggression)
- Loyalitätskonflikte und (gefühlte) Verpflichtung zum Schweigen über häusliche Gewalt → soziale Isolation
-



Folgen von häuslicher Gewalt – Eltern - Kind

- Die Folgen, die das Miterleben häuslicher Gewalt für Kinder haben kann, sind wesentlich durch die Erziehungsfähigkeit von Eltern resp. Elternteilen vermittelt. (Schär 2015: 37)



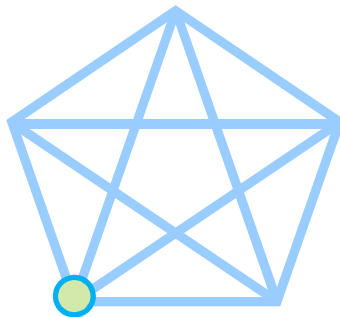
Viele Elternteile (v.a. Mütter) sind in der Lage, positives Fürsorge- und Erziehungsverhalten aufrecht zu erhalten und dadurch die Belastungen für die Kinder abzumildern.(vgl. ebd.)

Wenn das nicht der Fall ist:

- Emotionale Verfügbarkeit und Empathie eingeschränkt
- evtl. strenges, bestrafendes Erziehungsverhalten
- Parentifizierung/Rollenumkehr (Kinder vermeiden Dreier-situationen oder lenken Aggression auf sich)
- Aggressives oder ängstliches Verhalten des Kindes triggert bei Mutter als Opfer traumatisches Erleben von Gewalt
→ Mutter reagiert mit Rückzug oder Gegenaggression
- Evtl. Vernachlässigung und Misshandlung
-



Folgen von häuslicher Gewalt - Elternteile



Gewaltausübender Elternteil

- TäterInnen blenden Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsgewalt und kindlicher Belastung häufig aus und begreifen ihre Gewalttätigkeit nicht als Infragestellung der Elternrolle.
- ...

Gewaltbetroffener Elternteil

- Die Erinnerungen an die Misshandlungen/das Erleben häuslicher Gewalt werden verdrängt, der Täter/die Täterin Aussenstehenden gegenüber verteidigt und die erlittene Gewalt verharmlost.
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Depressionen
- Ängste
- Niedriges Selbstwertgefühl
- ...



3. Die aufsuchende Praxis des KJD bei häuslicher Gewalt



Ersteinschätzungsdienst im KJD

Auftrag der Ersteinschätzung

erste Kontaktnahme – Auftragsklärung – Einschätzung, ob und wie (mit welchem Zugang) Hilfebedarf ermittelt oder akuter Schutz geleistet werden muss.

Bei Polizeilichen Rapporten über Vorfälle hG:

- wenn Eltern Gesprächseinladungen des KJD nicht folgen findet kein Kontakt zu den Kindern statt.
- die konkrete Lebenssituation der Kinder bleibt unbekannt.



Veränderung der Perspektive in der EE

„Kinder waren nicht anwesend, sie sind nicht betroffen“



„das Erleben häuslicher Gewalt stellt für Kinder und Jugendliche in jedem Fall eine ungeklärte Risikosituation dar, in der der Hilfebedarf abgeklärt werden muss.“



Verständnis und Auftrag der EE

Meldungen über häusliche Gewalt sind immer Meldungen über eine ungeklärte Risikosituation eines oder mehrerer Kinder.

- **Bedarfsermittlung**

Ermitteln von Hilfebedarf - dabei setzen wir unsere Bemühungen **aufsuchend** hoch an

- **Kinderansprache**

Fokussierung der Perspektive Kind und „**als VertreterIn des Kindes aufsässig werden**“

Kind/er werden im direkten Kontakt angesprochen, um ihnen eigene Unterstützung anzubieten um Hilfe zu leisten, das Geschehene zu verstehen und sich zu orientieren, Öffentlichkeit/Enttabuisieren zu bewirken.



Grundannahmen für die Praxis der EE

Verfahren sind **standardisiert und systematisch** anwendbar

Erstkontakt erfolgt **niederschwellig, proaktiv, aufsuchend, zeitnah**

Die Ersteinschätzenden **sprechen die Kinder persönlich an** und beziehen sie so ein.

Perspektive ist **kindfokussiert** : Kinder und Jugendliche brauchen ein eigenes Unterstützungs- und Beratungsangebot (ab drei/vier Jahren)

Beziehungskonstanz bei Fallaufnahme ist zentral (Erstkontakt wird fallführend)



Ziel des Hausbesuchs

- die ganze Familie und das direkte Wohnumfeld sehen
„wir erwarten, dass beide Eltern und die Kinder zu Hause sind.“
- Familiendynamik und familiäre Lebenswelt erfahren, als Indikator *für weiteres Handeln/Planen der EE*
- Kindersicht erfahren, Kinderansprache leisten
(Kindern Mitteilung machen, Polizeiliche Intervention und Rolle der Sozialarbeiterin / des KJD erläutern)
- Kindererleben in den Blick (der Eltern / der Bezugspersonen) rücken
- für Familie Eltern und Kinder Zugang zu Hilfeleistungen herstellen



Verzicht auf Hausbesuch - Indikatoren

- Kinder sind nicht betroffen
Kinder leben keine Beziehung zu Täter oder Opfer
- Familie und Kinder sind am Lebensort fachlich versorgt
z.B. leben in Wohnheim, Mu/Ki Einrichtung, ...
- Eltern/Kinder sind bereits in ambulanter Beratung/Begleitung
bei spezifischer Fachstelle (geprüft durch EE)



Praxis der Ersteinschätzenden

Hausbesuch

Ersteinschätzende SozialarbeiterIn vereinbart telefonisch einen Hausbesuch oder kündigt diesen schriftlich bei der Familie an.

„Wir haben einen Rapport der Polizei erhalten ... und möchten Sie und Ihre Kinder kennen lernen.“

„Wir möchten mit Ihnen besprechen ob Sie und / oder Ihre Kinder Hilfe brauchen.“

„Wir möchten wissen wie es Ihren Kindern geht.“

„Wir besuchen Sie zu Hause.“



Das aufsuchende Team EE

SozialarbeiterIn Ersteinschätzung und SozialarbeiterIn Tagespikett

- SozialarbeiterIn EE spricht mit Eltern
- SozialarbeiterIn Pikett spricht mit Kind/ern

- SozialarbeiterIn EE nimmt eine Einschätzung vor und gibt ihre Empfehlung über das weitere Handeln an Leitung KJD
- Bei Auftragserteilung KJD wird SozialarbeiterIn des Tagespikett fallführend



Leitfaden Gespräch Kind

Ziele des Erstgesprächs

- hilft dem Kind die polizeiliche Intervention und die Reaktionen seiner Umgebung zu verstehen
- Kinder wissen, was hG ist und kennen den Grund für Besuch des KJD
- Kinder fühlen sich durch das Gespräch gestärkt und entlastet
- Kinder kennen ihre Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen

- Erste Risikoeinschätzung und Einschätzung zum Bedarf weiterer Leistungen KJD oder anderer ist erfolgt



Haltung und Verhalten im Kontakt mit dem Kind

Ich höre zu, stelle offene Fragen

Ich gebe dem Kind Raum, selber zu entscheiden, was es wie mit mir besprechen will/mir erzählen möchte.

Ich lobe das Kind, ich würdige seine Erfahrungen (Schmerz, Wut, Trauer, Freude, Glück, Unsicherheit, Erleichterung) und gebe ihm zu verstehen, dass es *normal* und *in Ordnung* ist, wie es reagiert.

Ich sage dem Kind, dass es keine Schuld/Verantwortung hat.

Ich Sorge für Verbindlichkeit und Klarheit dem Kind gegenüber.



Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch mit dem Kind

Ich informiere das Kind darüber, weshalb ich heute hier bin.

Ich sage dem Kind, wie ich mit den Informationen, die es mir möglicherweise geben möchte, umgehe.

Ich frage das Kind, ob es etwas gibt, was es mir sagen möchte und sage dem Kind, dass es auch ok ist, wenn es nichts sagen mag.

Ich bespreche mit dem Kind, was jetzt mit diesen Informationen passiert und Ich erkläre dem Kind das weitere Vorgehen.

Ich erkläre dem Kind, wie es mich erreichen kann, wenn ihm noch etwas einfällt, von dem es denkt, dass es wichtig sein könnte, dass ich davon erfahre.

Ich erkundige mich beim Kind, mit wem es über das Geschehene reden kann, welche sozialen Kontakte / Freunde / sorgende Erwachsene / Vertrauenspersonen das Kind hat.

Ich bedanke mich beim Kind für sein Vertrauen, für das Gespräch.



Leitfaden Gespräch Eltern

Ziele des Erstgesprächs

- Eltern sind informiert darüber, was hG ist und welche Auswirkungen sie auf Kinder hat.
- Eltern sind informiert über den Grund für den Besuch der SozialarbeiterInnen des KJD
- Eltern sind informiert über die verschiedenen Hilfen und Handlungsmöglichkeiten, die sich ihnen bieten (Familien- / Paarberatungsstelle, Opferhilfe, Frauenhaus, Zivilgericht, vereinbarte oder angeordnete Bedarfsermittlung durch KJD)
- Risikoeinschätzung (sind sofortige Massnahmen zum Schutz des Kindes / der Kinder erforderlich, ist eine behördliche Abklärung erforderlich)



Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch mit Eltern

Wir informieren über den Grund unseres Hausbesuches und unseren Auftrag.

Wir beziehen uns auf den Polizeirapport. (Unsere Haltung: Gewalt hat sich ereignet, daher brauchen wir dies auch nicht mit den Eltern zu diskutieren; unser zentrales Anliegen ist, Ausmass und Umgang gemeinsam mit den Eltern zu eruieren und den Fokus auf das Kind zu richten).

Wir informieren über hG und darüber, wie diese von Kindern erlebt wird und welche Auswirkungen sie auf Kinder hat.

Wir erkundigen uns bei den Eltern, welche Vorstellung sie haben über den weiteren Umgang mit der Gewalt in ihrer Familie.

Wir zeigen Möglichkeiten von Hilfe und Unterstützung auf (Frauenhaus, Polizei, Beratungsstelle...)



Abschluss der Ersteinschätzung

- Eltern zeigen glaubhaft auf, was sie tun, um die Situation / ihr Verhalten zu verändern (Eheschutz, ZG, Beratung, Opferhilfe, Frauenhaus...)
EE vereinbart allenfalls ein Folgegespräch (Erwachsene / Kinder), schliesst EE ab (mit Bericht)
- Eltern sehen Hilfebedarf und vereinbart eine Bedarfsabklärung mit KJD
EE empfiehlt Leitung KJD Fallaufnahme (mit Bericht)
- Eltern bagatellisieren Gewalt (streiten ab,...) und/oder weitere Indikatoren für ein erhöhtes Risiko der Kindesgefährdung werden offenbar
EE gibt Eltern Rückmeldung über ihre Einschätzung, informiert über weiteres Vorgehen, gibt Empfehlung an Ltg. KJD (mit Bericht) für Meldung an KESB.



Indikatoren für Abschluss der EE (ohne Fallaufnahme)

- Familie/Opfer/Kind wird aktuell begleitet/unterstützt
- Kinder leben nicht dort, wo die hG stattfand / stattfindet
- Meldung benennt ausschliesslich verbalen Streit Erwachsener
- Kinder sind im Jugendlichenalter (über 16 Jahre)
- Eltern sind nachweislich mit der Veränderung der Situation und der familiären Lebensbedingungen befasst



Indikatoren für Empfehlung «angeordnete Abklärung»

- Alter der Kinder (Kinder sind unter 16)
- Belastungsfaktoren der Familie
- Soziales Netzwerk der Erziehungspersonen
- Umgang der Erziehungspersonen mit den Kindern
- Konfliktthemen sind innerfamiliär wiederkehrend
- Kinder sind möglicherweise selbst von Gewalt betroffen
- Soziales Netzwerk der Kinder
- Reaktion der Kinder auf Vorfall hG
- Situation der Kinder: Ausbildung, Gesundheit,
- Weitere Vorfälle hG bekannt
- Bewertung des Vorfalls hG durch Eltern
- Hilfen relevanter Fachstellen (Sozial, Medizin/Therapie, Erziehung)



Hausbesuch - drei wesentliche Elemente

Direkte Unterstützung der Kinder

Über Ereignis hG sprechen, Verständnis für kindliches Erleben entgegen bringen, Orientierung ermöglichen

Eltern für die kindliche Betroffenheit von hG sensibilisieren

und sie über Folgen für Kinder aufklären. Eltern werden in ihrer Verantwortung als Eltern und nicht im Schema Täter-Opfer angesprochen

Einschätzung Gesamtsituation und weiterer Abklärungs- bzw. Hilfebedarf



Herausforderungen und Gelingenskriterien

- Strukturierte Entwicklung in der Organisation: change von der Basis und Sensibilisierung der gesamten Organisation für Auswirkungen von hG
- Realisieren der Haltung «hartnäckige VertreterInnen der Kinderperspektive»
- Organisation der Hausbesuche zeitnah, zu zweit
- Training / Schulung von Methoden der Ansprache kleiner Kinder
- Kooperation KESB – KJD : vereinbarte oder/und behördlich angeordnete Bedarfsermittlung
- Kindern die für sie notwendigen Hilfen vermitteln (Zugänge zu traumatherapeutischen Behandlungsangeboten schaffen)
- Familien / Eltern die für sie notwendigen Hilfen vermitteln



4. Wirkungserwartungen und Hilfen bei häuslicher Gewalt – die längerfristige Perspektive



Häusliche Gewalt im Hinblick auf die betroffenen Kinder verstehen

➤ **Wenn wir von häuslicher Gewalt sprechen, meinen wir Gewalt in
Paarbeziehungen!**

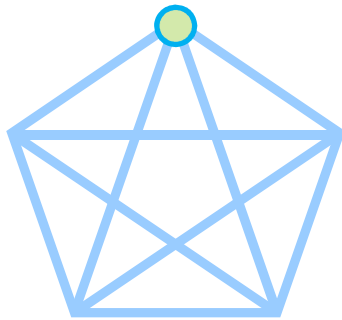
...als **akutes Gewaltereignis**, bei dem es Krisen-, Notfall- und Schutzangebote für die Gewaltbetroffenen (gewaltbetroffener Elternteil, Kind) braucht

...als **Gefährdungslage**, welcher an ihren **Ursachen** (gewaltausübender Elternteil, ggf. Interaktionsmuster Paar), ihren **Begleiterscheinungen** (betroffene Kinder, gewaltbetroffener Elternteil) und ihren **Folgen** (Auswirkungen auf kindliche Entwicklung, Auswirkungen auf gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Elternteil) mit spezifischen Interventionen/Hilfen begegnet werden soll.

...als **Gefährdungslage**, welche Auslöser, Folge oder Begleiterscheinung **anderer Belastungsfaktoren/Gefährdungslagen** ist



Wirkungserwartungen von Hilfen/Interventionen

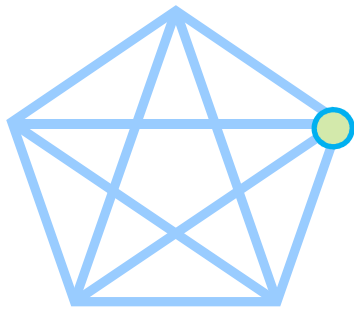


Beispiele:

- Kinder wissen, wie sie sich schützen können.
- Kinder können über Erfahrungen sprechen und sie verarbeiten. Sie fühlen sich verstanden. Sie nehmen wahr, dass ihre Belastungen nicht tabuisiert werden. Sie sind von Schuld- und Schamgefühlen entlastet.
- Kinder können auf sich auf Ressourcen im Umfeld verlassen, erfahren dort Verständnis, lenken sich ab, erleben positive Aktivitäten und Unterstützung.
- Kinder erfahren eine psychische Stabilisierung und lernen sinn- und sicherheitsstiftende Rituale.
- Kinder kennen konkrete Strategien im Umgang mit belasteten Situationen und können sie umsetzen.
- Kinder können ihre Emotionen benennen und besser regulieren
- Kinder können sich aus der Parentifizierung wieder in die Kinderrolle begeben.
- ..



Wirkungserwartungen von Hilfen/Interventionen

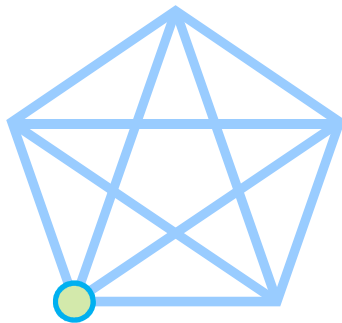


Beispiele

- Die Eltern-Kind-Beziehungen ist gestärkt.
- Gewaltbetroffener Elternteil ist in der Lage, Kind(er) zu schützen.
- Gewaltbetroffener Elternteil weiss über konkrete Hilfe- und Schutzmöglichkeiten in Krisensituationen Bescheid und kann sie aktivieren.
- Gewaltbetroffener Elternteil kann Kontakte und Ressourcen, welche für die Entwicklung der Kinder wichtig sind, herstellen bzw. aufrecht erhalten.
- Elternteile können sich in Erleben, Gefühle und Gedanken des Kindes einfühlen und auf ihre Bedürfnisse adäquat reagieren.
- ...



Wirkungserwartungen von Hilfen/Interventionen



Beispiele

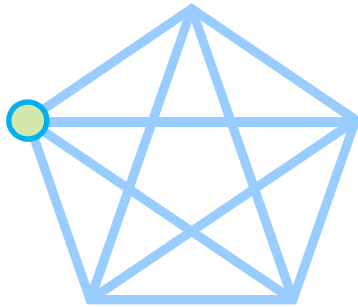
- **Gewaltausübender Elternteil**
 - setzt sich mit Gewalt und Aggressionen auseinander, kann besser mit Aggressionen umgehen, entwickelt Fähigkeit zu gewaltlosen Konfliktlösungen
 - Entwickelt Unrechtsbewusstsein, Selbstverantwortung und soziale Kompetenzen
 - Setzt sich mit seiner Biographie und den eigenen Elternerfahrungen auseinander
 - Reflektiert seine Elternrolle gegenüber den Kindern, lernt, die häusliche Gewalt aus Sicht der Kinder zu sehen.
- **Gewaltbetroffener Elternteil**
 - Weiss über die vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten Bescheid, kennt Notfall- und Sicherheitspläne
 - Ist in seinem Selbst gestärkt
- Die Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Kindern geht über die Arbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil.



Wirkungserwartungen von Hilfen/Interventionen

Beispiele:

- Stärkung familiärer Funktionsfähigkeit
- ggf. Vermittlung gewaltfreier Konfliktbewältigungsstrategien





Literatur

Dlugosch S. (2010). Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. München: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Hofer, Marie-Thérèse (2012). Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit Kindesvernachlässigung erkennen und auf angemessene Unterstützung schliessen? Master-Thesis FHNW, unveröffentlicht

Kindler, Heinz (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann B./Kreyssig U. (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 3. Auflage, S. 36-53

Klein, Anne/Hofer, Marie-Thérèse (2015). Die aufsuchende Praxis bei häuslicher Gewalt des Kinder- und Jugenddienstes Basel-Stadt. In: von Fellenberg, Monika/Jurt, Luzia (Hg.). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch. Wettingen. efef-Verlag. S. 283-290

Schär, Clarissa (2015). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Nationale und internationale Forschungsbefunde. In: von Fellenberg, Monika/Jurt, Luzia (Hg.). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch. Wettingen. efef-Verlag. S. 19-52